

Haushaltssatzung der Gemeinde Landolfshausen für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 71 (2), 84 und 40 Abs. 1 Ziff. 8 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.10.2009 (Nds. GVBl. S. 366), hat der Rat der Gemeinde Landolfshausen in seiner Sitzung am 16.03.2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Ergebnishaushalt	
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	743.800 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	807.700 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt	
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen auf	739.500 €
2.2 der Auszahlungen auf	780.400 €

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen	
2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	739.500 €
2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	764.400 €
2.1.2 auf Einzahlungen aus Investitionen	0 €
2.2.2 auf Auszahlungen aus Investitionen	12.200 €
2.1.3 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.800 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 123.200 € festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
[Grundsteuer A] | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke [Grundsteuer B] | 350 v.H. |

2. Gewerbesteuer

350 v.H.

§ 6

Als unerhebliche überplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 89 (1) NGO gelten Überschreitungen bis zu 20%, höchstens bis zur Höhe von 3.000 € des jeweiligen Haushaltsansatzes.

Überschreitungen bis 500 € sind als unerhebliche außerplanmäßige Ausgabe anzusehen.

Landolfshausen, 16.03.2010

(Günther Schlieper)
Bürgermeister